

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Sponholz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-36-BO-2018-252		
Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Status: öffentlich Datum: 15.11.2018 Verfasser: Christin Niestaedt		
Vollmachtsbeschluss Bauvorhaben "malermäßige Instandsetzung Schulungsraum Feuerwehr Sponholz"			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	28.11.2018	Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz	Entscheidung

Sachverhalt:

Im Zuge der malermäßigen Instandsetzung des Versammlungs- und Schulungsraum der Feuerwehr Sponholz musste im Schulungsraum festgestellt werden, dass eine malermäßige Instandsetzung der Decke nicht möglich ist. In Abstimmung mit dem Bürgermeister ist die alte Decke nicht zu entfernen, sondern eine neue Decke unterzuziehen. Dazu erfolgte am Freitag, den 16.11.2018 eine Begutachtung mit dem Statiker Martin Ernst. Im Ergebnis der Begutachtung und Festlegung welcher Typ Decke einzubauen ist, bedarf es ggf. eine Nachtragsvereinbarung mit dem Bauunternehmen Rayk Terrey bzw. der Beauftragung einer Trockenbaufirma.

Der Bürgermeister und seine Stellvertreter erhalten in diesem Fall die Vollmacht, nach Vorlage des Nachtrages, den entsprechenden Auftrag auszulösen.

Mitwirkungsverbot: (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz erteilt dem Bürgermeister und seinen Stellvertretern die Vollmacht, im Ergebnis die Begutachtung der Decke im Versammlungsraum der FFw Sponholz durch den Statiker, den Auftrag für die Erneuerung der Decke auszulösen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : ca. 9.000 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 5.000 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 12600

Bezeichnung: Unterhaltungsaufwand

Sachkonto: 5231300

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **überplanmäßig** aus Mehreinnahmen bei der Dividende der E.on Edis bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen: